

Sehr geehrter Gast,
zu einer optimalen und erholsamen Reisedurchführung tragen auch klare vertragliche Vereinbarungen bei, die wir mit Ihnen in Form der nachfolgenden Bestimmungen treffen.

Mietbedingungen und Gastaufnahmevertrag

Mit Buchung werden diese Regelungen durch den Gast anerkannt

Mietvertrag und Abschluss

Der Zeitmietvertrag für das Ferienhaus kommt zwischen Ihnen als Gast und der Raiffeisen-Immobilien GmbH, 35066 Frankenberg, Steuer-Nr. 026 242 05071 (nachfolgend Gastgeber genannt) zustande. Die Waldeck-Frankenger Bank ist Vermittler und handelt im Namen und auf Rechnung der Raiffeisen-Immobilien GmbH. Gegenstand des Vertrages ist die zeitlich begrenzte Überlassung des Ferienhauses zu Wohnzwecken. Es befindet sich im Hirschweg 8, 34549 Edertal. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Gast die Anzahlung/Zahlung leistet.

Der Gast wird darauf hingewiesen, dass bei sämtlichen Buchungsarten aufgrund der gesetzlichen Vorschriften des § 312b Abs. 3 Nr. 6 BGB kein Widerrufsrecht nach Vertragsabschluss besteht.

Belegung

1 bis 4 Personen (Nach Rücksprache max. 6 Personen).

Jede Überbelegung, auch nur kurzfristig, ist ausdrücklich untersagt.

Die Nutzung von Zelten auf dem Grundstück ist nicht gestattet.

Zahlung der Miete

Die Anzahlung beträgt 20 % des Mietpreises und ist innerhalb einer Woche nach Buchung fällig. Die Restzahlung erfolgt bis 14 Tage vor Mietbeginn. Werden Zahlungen nicht vertragsgemäß geleistet, kann das als Rücktritt des Mieters vom Mietvertrag entsprechend Punkt „Rücktritt“ gewertet werden. Damit werden die dort festgelegten Zahlungen fällig.

Rücktritt durch den Gast

Der Gast kann jederzeit vom Mietvertrag zurücktreten. Es gilt der Tag, an dem die schriftliche Rücktrittserklärung beim Gastgeber eintrifft. Für einen Rücktritt bis 12 Wochen vor Mietbeginn entstehen dem Gast keine Kosten; evtl. geleistete Zahlungen werden erstattet. Für einen Rücktritt ab 12 Wochen vor Mietbeginn werden folgende Entschädigungsansprüche gem. § 651 i BGB gefordert:

ab 12 bis 8 Wochen vor Mietbeginn:	20 % des Mietpreises
ab 8 bis 4 Wochen vor Mietbeginn:	50 % des Mietpreises
ab 4 bis 2 Wochen vor Mietbeginn:	80 % des Mietpreises
ab 2 Wochen vor Mietbeginn, bzw. bei Nichtanreise:	100 % des Mietpreises

Rücktritt und Kündigung durch den Gastgeber

Wenn die Bereitstellung des Ferienhauses undurchführbar ist (z.B. durch Unbewohnbarkeit oder größere Schäden), wird die gezahlte Miete zurückerstattet. Ein weitergehender Ersatzanspruch bzw. Entschädigung ist ausgeschlossen.

Haftung

Die Haftung des Gastgebers aus dem Gastaufnahmevertrag ist nach § 536a BGB für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ausgeschlossen, soweit sie nicht auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Gastgebers oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Gastgebers beruhen.

Der Gastgeber haftet nicht bei höherer Gewalt.

Der Gastgeber haftet nicht für Wertgegenstände des Gastes.

Schäden durch unsachgemäße Bedienung gehen zu Lasten des Gastes.

Der Gast nutzt die Immobilie auf eigene Gefahr.

Pflichten des Gastes, Reklamationen

Der Gast hat die Räumlichkeiten, die Einrichtungsgegenstände und die Außenanlage pfleglich zu behandeln und am Abreisetag besenrein zu hinterlassen. Er ist verpflichtet, auftretende Mängel und Störungen unverzüglich dem Gastgeber anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Unterbleibt die Mängelanzeige schuldhaft, können Ansprüche des Gastes ganz oder teilweise entfallen.

Der Gast kann den Vertrag nur bei erheblichen Mängeln oder Störungen kündigen. Er hat zuvor dem Gastgeber im Rahmen der Mängelanzeige eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen, es sei denn, dass die Abhilfe unmöglich ist oder vom Gastgeber verweigert wird.

Allgemeines

Wir bitten Sie im Ferienhaus nicht zu rauchen.

Für verlorene Schlüssel der Schließanlage berechnen wir bis zu 500,- €.

Sollten einige Passagen dieses Vertrages unrichtig oder unwirksam formuliert sein, soll im Streitfall eine dem Sinn nach geltende Auslegung erfolgen.

Gerichtsstand ist Frankenberg.